

An die Waldbesitzer in der Forstbetriebsgemeinschaft Stadt Waldeck

Soforthilfemaßnahme nach Sturm „Friederike“

Das Hess. Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat Soforthilfemaßnahmen aufgrund des Sturms „Friederike“ beschlossen. Die Zuwendung beträgt 3,00 € pro Festmeter Sturmwurfholz.

Für Privatwaldbesitzer unter 500 Festmeter Sturmschaden kann ein Sammelantrag über die Forstbetriebsgemeinschaft der Stadt Waldeck gestellt werden.

Mittlerweile wurde die Frist für die Beantragung auf den 31.01.2019 verlängert.

Einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Soforthilfeprogramm erhalten Sie bei der Stadt Waldeck, Frau Lohaus, Am Rathaus 1, 34513 Waldeck, Tel.: 05634/70940. Für Rückfragen steht Ihnen ebenfalls Frau Lohaus zur Verfügung.